

Niederschrift

über die 24. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 27.03.2019 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender des Kreisausschusses

Landrat Dr. Schulze Pellengahr, Christian

CDU-Kreistagsfraktion

Hues, Alfons

Kleerbaum, Klaus-Viktor

Löcken, Claus

Vertretung für Herrn Hans-Peter Egger

Pohlmann, Franz

Schulze Eskin, Werner

Selhorst, Angelika

Terwort, Heinrich

Vertretung für Herrn Josef Lütkecosmann

Willms, Anna Maria

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud

Rampe, Carsten

Schäpers, Margarete

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Kohaus, Stefan

Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning

UWG-Kreistagsfraktion

Lunemann, Heinz Jürgen

beratende Mitglieder

Töllers, Hubert

Verwaltung

Kreisdirektor Gilbeau, Joachim L.

Helmich, Ulrich

Schütt, Detlef

Brockkötter, Ulrike

Heuermann, Wolfgang

Tranel, Gerrit

Aden, Dietrich

Lechtenberg Christian **Schifführer**

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer. Er gratuliert Ktabg. Kohaus zu seiner zukünftigen Tätigkeit als Rechtsrat der Gemeinde Nottuln, bedauert aber gleichzeitig das daraus folgende Ausscheiden aus den politischen Gremien des Kreises Coesfeld.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreisausschuss mit Schreiben vom 12.03.2019 gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Er erklärt, dass mit Schreiben vom 20.03.2019 folgende Unterlagen nachgesandt wurden:

- Ergänzung der TO um TOP 7 „Errichtung einer Fachschule für Wirtschaft, Aufbau- bildungsgang Betriebswirtschaft für staatlich geprüfte Techniker/innen am Oswald- von-Nell-Breuning-Berufskolleg des Kreises Coesfeld“ mit Sitzungsvorlage SV-9- 1304/1 und der neuen Tagesordnung,
- Beschlussempfehlungen aus weiteren Fachausschüssen.

Auf folgende auf den Tischen ausliegende Unterlagen weist er hin:

- zu TOP 11 „Tarifmaßnahme 2019; hier: Ergebnis des Schlichtungsverfahrens“ die SV-9-1341/1,
- zu TOP 17 „Smart Region: Digitalisierungsstrategie des Kreises Coesfeld“ die SV- 9-1334/1,
- zu TOP 20 „Heimatsförderung: Vergabe eines Heimatpreises im Kreis Coesfeld“ die SV-9-1347/1,
- die Übersicht über die Beschlussempfehlungen aller vorberatenden Fachausschüsse.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung von Dienstreisen für die Teilnahme am Evangelischen Kirchentag am 19. Juni 2019 in Dortmund
Vorlage: SV-9-1335
- 2 Genehmigung von Dienstreisen für die Teilnahme an der Eröffnungsveranstaltung am 30. März 2019 zum Festjahr "200. Jubiläum Theodor Fontane" in Neuruppin
Vorlage: SV-9-1352
- 3 Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Ober- verwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: SV-9-1279

- 4 2. Änderung des Landschaftsplans Olfen-Seppenrade;
Öffentliche Auslegung
Vorlage: SV-9-1291
- 5 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene
Vorlage: SV-9-1298
- 6 Aufteilung Eingliederungs- und Verwaltungsbudget SGB II
Vorlage: SV-9-1313
- 7 Einrichtung einer „Fachschule für Wirtschaft, Aufbaubildungsgang Betriebswirtschaft für staatl. geprüfte Techniker/innen“ am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-1304/1
- 8 Außerkraftsetzung der Allgemeinen Vorschrift des Kreises Coesfeld zu § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW
Vorlage: SV-9-1338
- 9 Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die RVM; hier: Grundsatzbeschluss zur Direktvergabe
Vorlage: SV-9-1339
- 10 Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die RVM; hier: Vergabe des Linienbündels COE1
Vorlage: SV-9-1340
- 11 Tarifmaßnahme 2019; hier: Ergebnis des Schlichtungsverfahrens
Vorlage: SV-9-1341/1
- 12 3. Nahverkehrsplan für den Kreis Coesfeld; hier: Beschluss inkl. Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren
Vorlage: SV-9-1342
- 13 Handlungsoffensive für eine nachhaltige Mobilität im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-1330
- 14 Rahmenbauprogramm 2019 für die investive Straßenunterhaltung
(Teil 2: Fördermaßnahmen)
Vorlage: SV-9-1336
- 15 Baubeschluss zur Abwicklung der Brückenbaumaßnahme K 11 AN 5 in Nottuln-Schapdetten
Vorlage: SV-9-1316
- 16 Querschnittsänderung der Brücke im Zuge des Ausbaues der A 1 zur Aufnahme eines Radweg an der K 10 in Senden
Vorlage: SV-9-1318
- 17 Smart Region: Digitalisierungsstrategie für den Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-1334/1

- 18 Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistags und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften am 18.12.2018
Vorlage: SV-9-1286
- 19 Wirtschaftliche Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
Vorlage: SV-9-1327
- 20 Heimatförderung: Vergabe eines Heimatpreises im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-1347/1
- 21 Mitteilungen des Landrats
- 22 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Beförderung eines Beamten
Vorlage: SV-9-1311
- 2 Mitteilungen des Landrats
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 4 Presseveröffentlichungen

Im öffentlichen Teil der Sitzung gab es keine Anfragen der Ausschussmitglieder, im nicht-öffentlichen Teil keine Anfragen der Ausschussmitglieder und keine Presseveröffentlichungen.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-9-1335

Genehmigung von Dienstreisen für die Teilnahme am Evangelischen Kirchentag am 19. Juni 2019 in Dortmund

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erinnert im Zusammenhang mit der Genehmigung der Dienstreisen zum Evangelischen Kirchentag an die Verlegung der Sitzung des Kreistags am 19.06.2019 auf 16 Uhr auf der Burg Vischering in Lüdinghausen.

Beschluss:

Den Kreistagsabgeordneten wird die Teilnahme am Evangelischen Kirchentag in Dortmund am 19. Juni 2019 als Dienstreise genehmigt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1352

Genehmigung von Dienstreisen für die Teilnahme an der Eröffnungsveranstaltung am 30. März 2019 zum Festjahr "200. Jubiläum Theodor Fontane" in Neuruppin**Beschluss:**

Dem Kreistagsabgeordneten Merschhemke sowie dem ehemaligen stellv. Landrat Tietze wird die Teilnahme an der Eröffnungsveranstaltung zum Festjahr anlässlich des 200. Jubiläums Theodor Fontanes in Neuruppin am 30. März 2019 als Dienstreise genehmigt bzw. die Übernahme der Fahrt- und Übernachtungskosten erklärt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil
SV-9-1279

**Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim
Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen**

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die in der beigefügten Aufstellung genannten Personen werden in die Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen aufgenommen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil
SV-9-1291

**2. Änderung des Landschaftsplans Olfen-Seppenrade;
Öffentliche Auslegung**

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 2. Änderung des Landschaftsplans Olfen-Seppenrade sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-9-1298

Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene

Ktabg. Vogelpohl fragt nach dem Stand der anhängigen Klage der Firma Westfleisch gegen Gebührenbescheide einer vorhergehenden Satzung und ob der Ausgang Einfluss auf die nun zu beschließende Satzung habe.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass die mündliche Verhandlung für den 10.05.2019 terminiert sei. Eine Entscheidung ohne mündliche Verhandlung habe die Firma Westfleisch abgelehnt. Grundsätzlich habe der Ausgang des Verfahrens keine Auswirkung auf die jetzige Satzung, er wolle den Richtern aber nicht vorgreifen, ggf. müsse je nach Entscheidung und Begründung später nachjustiert werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügte Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-9-1313

Aufteilung Eingliederungs- und Verwaltungsbudget SGB II**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung sollen im Jahre 2019 – vorbehaltlich finanzieller und rechtlicher Änderungen und der Bedarfe – wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt werden:

I.	Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget:	315.000 €
II.	Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung:	2.800.000 €
III.	Leistungen zur beruflichen Eingliederung:	1.595.749 €
IV.	Bildungsgutscheine:	350.000 €
V.	JobPerspektive § 16e SGB II:	230.000 €
VI.	Sonderprogramm ESF-LZA:	0 €
VII.	Freie Förderung § 16f:	150.000 €
VIII.	Förderung § 16h	300.000 €
IX.	Spezielle Angebote für Flüchtlinge:	450.000 €
X.	Erstattungen aus Vorjahren:	50.000 €
Summe:		6.240.749 €

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-9-1304/1

Einrichtung einer „Fachschule für Wirtschaft, Aufbaubildungsgang Betriebswirtschaft für staatl. geprüfte Techniker/innen“ am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Einrichtung einer „Fachschule für Wirtschaft, Aufbaubildungsgang Betriebswirtschaft für staatl. geprüfte Techniker/innen“, 1 Jahr Teilzeit, am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg des Kreises Coesfeld zum Schuljahr 2019/20 wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-9-1338

Außerkraftsetzung der Allgemeinen Vorschrift des Kreises Coesfeld zu § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW

Ktabg. Höne weist darauf hin, dass unter Ziffer III. der Begründung zur Sitzungsvorlage keine Alternative aufgeführt worden sei. Dies sei so nicht richtig, es sei im ÖPNVG ein Wahlrecht eingeräumt worden. Seine Fraktion werde analog zu seinem Abstimmungsverhalten im Landtag gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Satzung „Allgemeine Vorschrift des Kreises Coesfeld zu § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW“ vom 22.06.2011 wird nach Maßgabe der als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügten 2. Änderungssatzung außer Kraft gesetzt.
2. Die 2. Änderungssatzung zur Satzung „Allgemeine Vorschrift des Kreises Coesfeld zu § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW“ vom 22.06.2011, zuletzt geändert am 28.06.2012 (Anlage 1 der Sitzungsvorlage), wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen
 1 NEIN-Stimme

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-9-1339

Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die RVM; hier: Grundsatzbeschluss zur Direktvergabe

Kreisdirektor Gilbeau erläutert die Rechtslage, insbesondere die aktuelle Rechtsprechung des EuGH. Das Urteil des EuGH vom 21.03.2019 (*Anmerkung: Abdruck siehe unten*) stelle ausdrücklich klar, dass Direktvergaben in Form von Inhouseverfahren möglich sind. Somit sei die Ziffer 4 des Beschlussvorschlags entbehrlich und könne gestrichen werden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr stellt daraufhin den so geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Direktvergabe von Verkehrsleistungen an die RVM;
EuGH-Urteil vom 21.03.2019 (C-266/17 und C-267/17)**

Das Urteil ist im Wortlaut auf der Internetseite der Gerichte der EU abrufbar (https://curia.europa.eu/jcms/jcms/j_6/de/).

Die Vierte Kammer des EuGH ist der Kommissionsstellungnahme gefolgt und beschränkt das Sondervergaberecht der VO 1370/2007 einschließlich der Direktvergabe an interne Betreiber auf Dienstleistungskonzessionen (Nettoverträge) und Vergaben von Personenverkehrsdienste mit Eisenbahnen und U-Bahnen. Die für uns maßgebliche Vergabe von Personenverkehrsdiensten mit Bussen (und Straßenbahnen) als öffentliche Aufträge (Bruttoverträge) bemisst sich nach dem allgemeinen Vergaberecht, dem die Kammer auch bereits für den Rechtszustand unter den alten Vergaberichtlinien aus 2004 die Inhousevergabe zurechnet. Das gilt erst Recht für den Rechtszustand der Vergaberichtlinien aus 2014 und deren Umsetzung ins nationale Kartellvergaberecht, die die Voraussetzungen für eine Inhousevergabe nunmehr enthalten.

Damit ist **zweifelsfrei der Weg für Direktvergaben in Form von Inhousevergaben gemäß §108 GWB an RVM, RLG und VKU eröffnet**. Erfüllt werden müssen dafür das Kontrollerfordernis und eine Umsatztätigkeit von mehr als 80 % für den oder die vergebenden Aufgabenträger (einschließlich Fahrgelderlöse vom Fahrgastmarkt); schädliche Privatbeteiligungen bestehen ohnehin nicht. Die Kontrolle wurde bereits im Zuge der ersten Direktvergabe sichergestellt; die Umsatzhöhe kann – sofern geboten – gesteuert werden, um sie einzuhalten.

Wie bereits im bisherigen Projektverlauf hervorgehoben wurde, bietet eine **allgemeine Inhousevergabe ein deutlich höheres Maß an Rechtssicherheit als eine Vergabe gemäß Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007, für die eine Behördengruppe gebildet werden müsste, die einen Risikofaktor darstellen würde**.

Die **Ausgestaltung der ÖDA als Bruttoverträge ist zudem vorteilhaft, weil die wirtschaftlichen Risiken der zu vergebenden Verkehrsleistungen ohnehin von den Kreisen als Hauptanteilseigner zu tragen sind**.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Coesfeld beabsichtigt, die Regionalverkehr Münsterland GmbH (im Folgenden RVM) gemeinsam mit den Kreisen Borken, Steinfurt und Warendorf vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2030 mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher öffentlicher Verkehrsleistungen im Gebiet der Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf einschließlich abgehender Linien in benachbarte Gebiete im Wege der Direktvergabe bzw. Inhouse-Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags nach Art. 3 Abs. 1 VO 1370/2007 zu betrauen.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Absicht zur Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die RVM nach Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Fristen im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Vorbereitung der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die RVM vorzunehmen und den Entwurf eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu erarbeiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-9-1340

Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die RVM; hier: Vergabe des Linienbündels COE1

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Landrat wird beauftragt, die öffentliche-rechtliche Vereinbarung gemäß **Anlage 1** der Sitzungsvorlage mit der Stadt Münster und den Münsterlandkreisen über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren (Linienabschnitte) abzuschließen.
2. Der Landrat wird beauftragt, die öffentliche-rechtliche Vereinbarung gemäß **Anlage 2** der Sitzungsvorlage mit dem Kreis Recklinghausen über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren (Linienabschnitte) abzuschließen.
3. Der Landrat wird beauftragt, die öffentliche-rechtliche Vereinbarung gemäß **Anlage 3** der Sitzungsvorlage mit dem Kreis Unna über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren (Linienabschnitte) abzuschließen.
4. Der Landrat wird ermächtigt, Änderungen des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen gemäß Anlagen der Sitzungsvorlage nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-9-1341/1

Tarifmaßnahme 2019; hier: Ergebnis des Schlichtungsverfahrens

Kreisdirektor Gilbeau erläutert, dass die mit der Schrägstrichvorlage eingefügten Ziffern 3 und 4 der Beschlussvorlage Ausfluss der Beratungen im Unterausschuss und Fachausschuss sowie der SPD-Vorschläge gewesen seien. Speziell Ziffer 3 stärke die Verhandlungsbasis für die nächste Tarifrunde 2020. Preissteigerungen würden sich auch in Zukunft nicht verhindern lassen, eine Überarbeitung der Parameter sei daher notwendig.

Ktabg. Rampe bittet um Auskunft, ob es richtig sei, dass eine Konventionalstrafe gezahlt werden müsse, wenn eine Zustimmung nicht erfolge. Weiter beantragt er die getrennte Abstimmung der Ziffer 1 und die gemeinsame der Ziffern 2-4.

GF ZVM Tranel erklärt, dass es keine Konventionalstrafe gebe. Man verhalte sich vertragskonform, auch wenn man nicht zustimme. Dann würde die Indexlösung greifen. Er warne aber vor den Folgen einer Ablehnung, mit der man unglaublich viel „Porzellan zerschlage“. Insgesamt müsse man mit 26 Partner verhandeln und für zu erwartende gravierende Änderungen 2020 sei es wichtig, Partner an seiner Seite zu wissen. Eine eventuelle Ablehnung bezeichnet er als „strategischen Pyrrhussieg“.

Ktabg. Kohaus sieht in Ziffer 3 des Beschlussvorschlags den Satz „Die Verkehrsunternehmen sichern zu, daran verbindlich mitzuarbeiten.“ kritisch. Hier fasse man einen Beschluss zu Lasten Dritter, der letztlich formal so nicht zu beschließen sei.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr stimmt dem zu und schlägt vor, diesen durch den Satz „Es wird erwartet, dass die Verkehrsunternehmen verbindlich daran mitarbeiten.“ zu ersetzen.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Er lässt sodann über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Den strukturellen Änderungen, der Anpassungsquote für die lineare Tarifierhebung und dem Fahrpreistableau wird zugestimmt.

2. Der ZVM Bus wird beauftragt, die Beförderungsentgelte / Tarife, die Bestandteil eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) sind, gem. § 39 Abs. 1 Satz 3 PBefG der Bezirksregierung Münster als Genehmigungsbehörde anzuzeigen
3. Die Mandatsträger im Kreis Coesfeld und auf Zweckverbandsebene erarbeiten eine umfassende Reform der Tarife ab 2020 gemeinsam mit dem beauftragten Büro „Probst und Konsorten“. Um transparente und nachvollziehbare Tarifstrukturen zu schaffen, bedarf es einer grundlegenden Überarbeitung der Parameter für die Tarife. Dies gilt sowohl für die Kosten- als auch für die Einnahmeseite. Es wird erwartet, dass die Verkehrsunternehmen verbindlich daran mitarbeiten
4. Der Kreis Coesfeld befürwortet das wettbewerbliche Verfahren um ÖPNV-Linienkonzessionen. Wichtig ist dem Kreis, dass er direkten Einfluss nehmen kann auf das Fahrplanangebot und die Qualität der Beförderung und zwar für die gesamte Dauer der Konzessionslaufzeit. Zudem ist der Kreis der Auffassung, dass nicht allein die Nutzerinnen und Nutzer die Kosten für das Linienbusangebot vollständig über die Fahrkartpreise tragen sollen. Diese direkte Einflussnahme ist nur im Rahmen öffentlicher Dienstleistungsaufträge möglich. Er ist daher auch bereit, für die Erreichung dieser Ziele ggf. kommunale Deckungsbeiträge zu übernehmen.

Abstimmung zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlags:

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	11 JA-Stimmen 2 NEIN-Stimmen 3 Enthaltungen

Abstimmung zu Ziffer 2-4 des Beschlussvorschlags:

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-9-1342

3. Nahverkehrsplan für den Kreis Coesfeld; hier: Beschluss inkl. Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, die im Beteiligungsverfahren nach § 9 ÖPNVG NRW eingegangenen Stellungnahmen zum 3. Nahverkehrsplan des Kreises Coesfeld entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu berücksichtigen.
2. Der 3. Nahverkehrsplan für den Kreis Coesfeld wird in der Fassung vom April 2019 beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13 öffentlicher Teil

SV-9-1330

Handlungsoffensive für eine nachhaltige Mobilität im Kreis Coesfeld

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügte „Handlungsoffensive für eine nachhaltige Mobilität im Kreis Coesfeld“ der interfraktionellen Arbeitsgruppe Klimaschutzaktivitäten wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 14 öffentlicher Teil

SV-9-1336

**Rahmenbauprogramm 2019 für die investive Straßenunterhaltung
(Teil 2: Fördermaßnahmen)****Beschluss:**

Das Rahmenbauprogramm zur investiven Straßenunterhaltung soll vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2019ff mit den in der Anlage näher beschriebenen Maßnahmen fortgesetzt werden. Über die Durchführung der einzelnen Maßnahmen wird im Rahmen des Baubeschlusses beraten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15 öffentlicher Teil

SV-9-1316

Baubeschluss zur Abwicklung der Brückenbaumaßnahme K 11 AN 5 in Nottuln-Schapidetten**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Brücke im Zuge der K 11 (Abschnitt 5) über die Stever in Schapidetten zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16 öffentlicher Teil

SV-9-1318

Querschnittsänderung der Brücke im Zuge des Ausbaues der A 1 zur Aufnahme eines Radweg an der K 10 in Senden

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass die Gemeinde Senden bei der Entscheidung bleibe, sich nicht an den Kosten zu beteiligen. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung des Radverkehrs solle der Kreis Coesfeld die Kosten übernehmen.

Ktabg. Hues, Mitglied des Gemeinderats Senden, bestätigt dies und bedauert den Beschluss des Gemeinderates.

Fraktionsübergreifend ist man sich einig, dass die Entscheidung der Gemeinde Senden zwar schade, aber zu akzeptieren sei. Ktabg. Vogelpohl ist der Meinung, dass man hier wegen der besonderen Bedeutung von der bisherigen Handlungs- und Verfahrensweise abweichen sollte. Da man das Radverkehrsnetz für den Alltagsverkehr ausbauen wolle, sollte man eigenständiger entscheiden.

Ktabg. Kleebaum und Ktabg. Rampe teilen diese Meinung nicht. Das Unverständnis über die Entscheidung der Gemeinde Senden rechtfertige nicht, dass man vom bisherigen System abweiche.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass sich das bisherige System bewährt habe. Obwohl es sich hier tatsächlich um eine gewisse Sondersituation handele, sollte man es dabei belassen. Die Entscheidung der Gemeinde Senden müsse man zur Kenntnis nehmen und akzeptieren.

Beschluss:

Ohne. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 17 öffentlicher Teil

SV-9-1334/1

Smart Region: Digitalisierungsstrategie für den Kreis Coesfeld

Folgende Namen werden in der Sitzung von den Fraktionsvorsitzenden vorgeschlagen:

stellv. Mitglied CDU	Ktabg. Pohlmann
stellv. Mitglied SPD	Ktabg. Vogt
stellv. Mitglied FDP	Ktabg. Zanirato
Mitglied UWG	sB Dr. Kirstein
stellv. Mitglied UWG	Ktabg. Lunemann

Ktabg. Bednarz erinnert daran, dass Ktabg. Prof. Dr. Gochermann zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung benannt worden sei. Ggf. könne das auch in den Beschluss mit aufgenommen werden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Dem Konzept zur Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie für das Gebiet des Kreises Coesfeld unter Teilnahme der elf kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird zugestimmt.
2. Es wird eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet. Vorsitzender der Arbeitsgruppe ist Ktabg. Prof. Dr. Gochermann.
Jede Kreistagsfraktion entsendet jeweils einen Vertreter nebst Stellvertreter.
Mitglieder sind:

Fraktion	Mitglied	Stellv. Mitglied
CDU	Ktabg. Wessels	Ktabg. Pohlmann
SPD	Ktabg. Rampe	Ktabg. Vogt
GRÜNE	Ktabg. Kortmann	
FDP	sB Holters	Ktabg. Zanirato
UWG	sB Dr. Kirstein	Ktabg. Lunemann

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18 öffentlicher Teil

SV-9-1286

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistags und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften am 18.12.2018

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass vornehmlich redaktionelle Änderungen vorgenommen werden sollen. Zudem soll die Vorprüfung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens auf den Kreisausschuss übertragen werden. Eventuell kurzfristig notwendiges Tätigwerden werde somit erleichtert und der Kreisausschuss sei hierfür auch grundsätzlich das richtige Gremium.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die als Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage SV-9-1286 beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld wird beschlossen.
2. Im Übrigen werden die Änderungen zur Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden der Ausschüsse kommunaler Vertretungen zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 19 öffentlicher Teil

SV-9-1327

Wirtschaftliche Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Landrat Dr. Schulze Pellengahr verweist auf die Rechtsprechung des Thüringischen Verfassungsgerichtshofs, wonach sich die Kreise regelmäßig ein aktuelles Bild der Wirtschafts- und Finanzkraft der Gemeinde zu machen haben. Zwar sei diese Rechtsprechung für Nordrhein-Westfalen nicht direkt einschlägig, dennoch mache es Sinn, die zugänglichen Daten zu erheben und den Kreistagsabgeordneten zur Kenntnis zu geben.

Ktabg. Vogelpohl stellt fest, dass die Wirtschafts- und Finanzkraft der Gemeinden im Kreis Coesfeld im Durchschnitt nicht schlechter sei, als die des Kreises.

Beschluss:

Ohne. Der Bericht über die wirtschaftliche Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird zur Kenntnis genommen.

TOP 20 öffentlicher Teil

SV-9-1347/1

Heimattförderung: Vergabe eines Heimatpreises im Kreis Coesfeld

Von den Fraktionsvorsitzenden werden folgende weitere Personen vorgeschlagen:

Mitglied FDP sB Nawrocki
Mitglied UWG Ktabg. Hesse

Landrat Dr. Schulze Pellengahr lässt sodann über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Coesfeld beteiligt sich an dem vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW aufgelegten Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ und verleiht im Zuge dieses Programms ab 2019 jährlich einen Heimat-Preis.
2. Der in der Begründung dargestellten Ausgestaltung des Heimat-Preises und der Staffelung des Preisgeldes wird zugestimmt.
3. Es wird eine Jury gebildet. Die fünf im Kreistag vertretenen Fraktionen entsenden jeweils einen von ihnen benannten Vertreter (Kreistagsabgeordnete/r oder Sachkundige/r Bürger/in).

Mitglieder sind:

Fraktion	Mitglied
CDU	Ktabg. Schulze Esking
SPD	
GRÜNE	
FDP	sB Nawrocki
UWG	Ktabg. Hesse

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21 öffentlicher Teil**Mitteilungen des Landrats**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet, dass der Kreis Coesfeld von der „Deutschen Stiftung Kulturlandschaft“ in Berlin mit dem Preis „Landschaft 2019“ ausgezeichnet worden sei. Erstmals sei dieser Preis nach Nordrhein-Westfalen vergeben worden. Er berichtet, dass die Laudatio sehr positiv ausgefallen sei und ein gutes Bild auf den Kreis Coesfeld und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werfe.

Es bestehe der Wunsch, die Übergabe des Preises in einer der nächsten Kreistagssitzungen vorzunehmen. Da der Sitzungsbeginn und -ort wegen eines anschließenden Besuchs des Evangelischen Kirchentages am 19.06.2019 verändert wurde, solle der Preisübergabe in der darauffolgenden Kreistagssitzung am 25.09.2019 erfolgen.

Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Lechtenberg
Schriftführer